

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

21.5.1879 (No. 119)

Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 21. Mai.

№ 119.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Eindrucksgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Ämtlicher Theil.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordres vom 13. d. Mts. Folgendes Allergnädigst zu bestimmen geruht:

Vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 werden die Unteroffiziere Frhr. Sutter v. Löben und Frhr. v. Hornstein-Binningen,

vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 die Unteroffiziere Engelhorn und v. Langsdorff und

vom 1. Badischen Leib-Dräger-Regiment Nr. 20 der Unteroffizier Kresmann — zu Portepesführern befördert.

Vom 3. Badischen Dräger-Regiment Prinz Karl Nr. 22 scheidet der Secondelieutenant à la suite Brill aus und tritt zu den Reserveoffizieren des Regiments über.

Vom 1. Bataillon (Berlachsheim) 2. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 110 wird der Vicefeldwebel Krauth zum Secondelieutenant der Reserve des 3. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 111 befördert.

Vom 2. Bataillon (Karlsruhe) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 werden der Secondelieutenant von der Landwehr Kavallerie, Henking, zum Premierlieutenant, und die Vicefeldwebel Hermes und Stelzner zu Secondelieutenants resp. der Landwehr-Infanterie und der Reserve des 1. Oberhessischen Infanterie-Regiments Nr. 22 befördert.

Vom 4. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 17 wird der Unteroffizier Schnewind zum Portepesführer befördert; dem Hauptmann und Kompagnie-Chef v. Reichenau wird der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regiments-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Vom 2. Bataillon (Offenburg) 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112 wird dem Secondelieutenant von der Landwehr-Infanterie Wagenmann der Abschied behufs Nachsichtung des Auswanderungscensuses bewilligt.

Vom 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 wird der Major und etatsmäßige Stabsoffizier Rihers als Abtheilungs-Kommandeur in das Magdeburgische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 4 versetzt; der Hauptmann und Batterie-Chef v. Mohl wird zum Major befördert; der Hauptmann Gruse, Kommandirt als Adjutant bei der 4. Feld-Artillerie-Inspektion, wird, unter Entbindung von diesem Kommando, zum Lehrer an der Artillerie-Schießschule ernannt; der Premierlieutenant v. Sanden wird zum Hauptmann und Batterie-Chef, der Secondelieutenant Lang zum Premierlieutenant und die Unteroffiziere v. Kleiser-Kleisheim und Eschhorn werden zu Portepesführern befördert. Der Hauptmann und Batterie-Chef Clauson v. Raas wird, unter Versetzung in das 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiment, als Adjutant zur Großherzoglich Hessischen (25.) Division kommandirt.

Vom 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30 wird der Hauptmann und Batterie-Chef Schulz, unter Stellung à la suite des Regiments, als Lehrer zur vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule versetzt; der Premierlieutenant Fofker wird zum Hauptmann und Batterie-Chef, der Secondelieutenant v. Kleist zum Premierlieutenant befördert.

Vom Holsteinischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24 wird der Premierlieutenant Bachmann, unter Versetzung in das 1. Badische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, zum Hauptmann und Batterie-Chef befördert.

Durch Verfügungen des königlichen Kriegsministeriums vom 17. April cr. ist

dem bisherigen Regierungs-Baumeister Jungeblodt in Münster die Verwaltung der Garnison-Baubeamten-Stelle in Freiburg i. B. übertragen,

vom 29. April cr. der Hauptmann a. D. Lange, bisher kommandirt zur Dienstleistung bei der Intendantur des 14. Armee-corps, unter Ueberweisung zu der Intendantur des 11. Armee-corps zum Intendanturassessor ernannt worden.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Telegramme.

† Wien, 19. Mai. Meldungen der „Polit. Korresp.“ aus Konstantinopel vom 18. d.: Die Pforte machte den Mächten die offizielle Mitteilung, daß das organische Statut für Ostrumelien durch Erlass des Sultans die Sanction erhielt. Nachdem auch die russisch-türkischen Verhandlungen wegen Ueberganges der Verwaltung Ostrumeliens an das neue Generalgouvernement zu einem befriedigenden Abschluß geführt haben, dürfte Aleso Pascha demnächst die Verwaltung übernehmen. General Stolypin ist nach Philippopol zurückgekehrt. Rußland gab der Pforte die Zusage, Stolypin werde nach Aleso's Ankunft in Philippopol sein Hauptquartier an einen anderen Ort in der Nähe der Hauptstadt Ostrumelien verlegen. — Aus Belgrad, 19. d.: Die Grenzkommission, welche den französischen Konsul Aubaret zum Präsidenten wählte, traf gestern in Branja ein. Sobald die serbisch-bulgarische Grenze festgestellt ist, wird Serbien die zu Bulgarien gehörigen Orte Tern und Bregunit räumen. Morgen trifft der türkische Gesandte Sermet ein. Eine serbische Bürgerdeputation ist ihm bis Basiaß entgegengekehrt. Die Stadt Belgrad bereitet ihm einen feierlichen Empfang. — Der Gouverneur des französischen Credit foncier, Frémey, ist zu Verhandlungen über eine serbische Anleihe hier eingetroffen.

† London, 19. Mai. Meldung des „Reuter'schen Bureaus“ aus Simla: Jatab Khan stimmt den Unterlagen des Friedensvertrages zu, wodurch die Hauptpunkte der britischen Politik betreffs Afghanistan sichergestellt sind.

† Bukarest, 20. Mai. Die Deputirtenwahlen des das bürgerliche Element repräsentirenden zweiten Wahlkollegiums fielen für die liberale Partei günstig aus. Die bereits erfolgten Wahlmänner-Wahlen der Landbevölkerung lassen mit Sicherheit eine weitere Vermehrung der liberalen Deputirten erwarten. Die Regierungsmajorität in der neuen Kammer kann daher schon jetzt auf eine Dreiviertelmajorität veranschlagt werden.

Deutschland.

† Berlin, 15. Mai. Die beabsichtigte Gestaltung der Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens entspricht dem bekannten Antrage der reichsländischen Abgeordneten in der Reichstags-Sitzung vom 27. März in dem Umfange,

in welchem die verbündeten Regierungen — so lautet die bezügliche Aeußerung in den Motiven zu dem betreffenden Gesetzentwurf — die Ausführung mit dem Interesse des Reichs verträglich und für das Interesse des Landes dienlich erachten. Der Entwurf läßt die staatliche Form, welche das Reichsland bei der Einverleibung erhalten hat, und das darin gegründete Verhältnis zum Reich im Wesentlichen unverändert; er schlägt dagegen wesentliche Aenderungen vor in der Einrichtung und Gliederung der Landesverwaltung, in der Gestaltung der bisherigen Landesvertretung und deren Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt und in der Vertretung der reichsländischen Interessen im Bundesrath. Die Aenderungen in der Einrichtung der Verwaltung, welche der Entwurf in den §§ 1—10 in Vorschlag bringt, haben den Zweck, den Sitz der Regierung in das Land selbst zu verlegen und sowohl den Träger der Staatsgewalt in den Stand zu setzen, einen Theil der Befugnisse des Staatsoberhauptes zu delegiren, als den Reichskanzler von der ihm übertragenen konstitutionellen Verantwortlichkeit für die Leitung der Landesverwaltung zu entlasten. Diese Aenderungen bestehen in der Berufung eines Statthalters, der Errichtung eines Ministeriums in Straßburg und der Einrichtung eines Staatsrathes daselbst. Die dem Kaiser eingeräumte Befugnis, einem Statthalter die Ausübung der Staatsgewalt zu übertragen, soll nicht die Bedeutung einer Entäußerung dieser Gewalt haben, sondern nur die Möglichkeit gewähren, die Vornahme bestimmter einzelner Regierungsakte, welche das Staatsoberhaupt nach den bestehenden Gesetzen zu vollziehen hat, einem Stellvertreter zu übertragen. Der Kaiser bleibt nach wie vor in vollem Umfange de jure Träger der Staatsgewalt. Demgemäß ist die Delegation fakultativ, in Art und Umfang der Gewalten, mit deren Ausübung der Statthalter zu betrauen sein möchte, ebenso in die freie Entschliebung des Kaisers gestellt, wie die Wahl der Person und die Dauer der Vollmacht. Welche einzelne landesherrliche Befugnisse dem Statthalter zu delegiren sein werden, soll durch kaiserliche Verordnung festgestellt werden. Die Feststellung durch Gesetz würde weder dem fakultativen Charakter der Einrichtung entsprechen, noch zweckmäßig sein, weil Inhalt und Umfang der Vollmacht je nach dem Bedürfnis und den besonderen Zeitumständen wechseln können.

Die innere Verfassung des Ministeriums ist derjenigen des bisherigen Reichskanzler-Amtes für Elsaß-Lothringen darin gleich, daß der als Staatssekretär an der Spitze stehende Beamte die Rechte und die ministerielle Verantwortlichkeit eines dem Reichskanzler substituirt Stellvertreters hat, zugleich mit der Beschränkung, daß es dem Statthalter freisteht, jede Amtshandlung, welche in die Zuständigkeit des Reichskanzlers fällt, der Stellvertretung ungeachtet, selbst vorzunehmen. — Was die Abtheilungen des Ministeriums betrifft, so sind zunächst drei in Aussicht genommen: für das Innere und das Unterrichtswesen, für Justiz und Kultus und für Finanzen und öffentliche Arbeiten. Die Einrichtung eines Staatsrathes, welche der Entwurf in Vorschlag bringt, ist zunächst darauf berechnet, ein beratendes und begutachtendes Organ in ähnlicher Weise zu schaffen, wie der französische Staatsrath es bildet, wenn auch mit einer anderen Begrenzung der Thätigkeit. Die ist aber auch, abgesehen von diesem Vorgang, wegen

Großh. Hoftheater.

—k. Karlsruhe, 19. Mai. Weber's „Stimme“ war ein um so willkommener, weil bereits fremd gewordener Gast. Diese Oper bietet eine erfreuliche Fülle der wirksamsten dramatischen Momente in echt musikalischer, kaum irgendwo durch die bunten Tappeln einer raffinierten Instrumentation künstlich aufgepustetem Gewande. Die süße, wohlthuende Cantabilität der italienischen Musik erscheint im innigen Bunde mit der lebensprägenden Rhythmit und der dramatischen Schlagkraft der französischen Musik. Es waltet ein gesunder, nirgends zum Jettbild werdender und doch in die bestimmtesten, treffendsten Farben gelauchter Realismus in diesem Werke, der unwiderstehliche Wirkung ausübt. Meisterstücke für sich allein schon sind — in dieser Hinsicht — die bühnenreichen, von wahrhaft südlischer Glut belebten Volksszenen, insbesondere der ganze dritte Akt mit seinen gewaltigen, dabei der Situation auf die natürlichste Weise entsprungenen Kontrasten. — Die männliche Hauptperson, die glänzendste, aber auch schwierigste Partie der ganzen Oper ist Masaniello. Die vollgenügende Wiedergabe dieser Partie verlangt einen mit reichen stimmlichen Mitteln versehenen Sänger, der eben so vertraut ist mit der einfachsten, von lyrischer Weichheit erfüllten Gesangsweise, wie mit den stärksten dramatischen Accenten, mit der Sprache der glühendsten, wilden Leidenschaft. Herr Stritt, der gestrige Darsteller des Masaniello, erseht sich einer sehr vortheilhaften Bühnenercheinung, die ihm sofort alle Blicke wohlgefällig zuwendet. Er und Hr. Speigler (Pietro) bilden zwei Gesalten, die den Missethater des Volks heraufzuführen konnten. Von den übrigen Masaniello-Eigenschaften fehlt es Hr. Stritt nicht an Wohlklang und hinlänglichem Krast der Stimme, an musikalischem und dramatischem Verstandnisse, wohl aber an gesanglicher Schule, deren Hauptgrundlag es ist, Schönheit des Tones mit Bestimmtheit des Ausdruckes zu einigen, nicht das eine um das andere

gang oder theilweise zu opfern. Letzteres war bei Hr. Stritt der Fall. Die von ihm geübte Wiedergabe litt vielfach an einer übertriebenen Betonung der declamatorischen und dramatischen Seite, wodurch die rein gesangliche in den Hintergrund treten mußte. Beispiele davon waren das Lied „Ihr Freunde, seht, es strahlt der Morgen!“ und das Duett mit Pietro im 2. Akte. Sein Vorgesab der Darsteller überhaupt erst in den letzten Akten, so namentlich in der Wahnsinnszene, worin Sänger und Schauspieler Hand in Hand gingen und durch ausdrucksvollen Gesang und verständigvolles, wenn auch nicht hinlänglich maßvolles Spiel tiefgehende Wirkung erzielten. Mit wohlthuender Ruhe bot der Sänger das immer auf's Neue entzückende Schlummerlied; doch hielt sich der Vortrag in einem zu gleichmäßigen piano, es fehlte der nötige Klangreiz, wozu übrigens beitragen mochte, daß das Lied von G. nach F. dur transponirt wurde. Wer, wie der Darsteller des Pietro, Hr. Speigler, in dem Gebete des 3. Aktes das große Es, in dem Solo des letzten Aktes das eingetragene g ausgiebig und zwanglos zu singen vermag, gehört stimmlich zu den seltensten Vorkommen; nur schade, daß der ansitzige mit einer künstlich gekünstelten Gesangsweise, mit fliegender Tonverbindung auf etwas gespanntem Fuß steht. Fel. Kupp sang die Partie der Elvira nicht ohne Frische und Gewandtheit. Die zum Theil gutturale, forcirte Tongebung erscheint übrigens nicht unbedenklich für ihre Art und für sich schwache Stimme; minder bedenklich, wenn auch nicht minder unangenehm ist ein zeitweiliges Detoniren (s. B. im Duette des 4. Aktes). Unsere „Stimme“ (Fr. Johanna Schwarz) versteht trefflich auf die Sprache der Töne zu hören und ihr Gebirgs-spiel mit jener in Einklang zu setzen. Anerkennung verdient Hr. Rosenber (Alphonse), Chor und Orchester. Die Vorkstellung wurde geleitet von Hr. Hofkapellmeister Kugel.

Sklaven des Herzens.

Kovelle von Levin Schäding.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 118.)

„Aber ich bitte sehr, was schreibt man denn hier?“ rief diese Stimme, die keine andere war, als die des Fräuleins. Theodora stand dicht hinter ihnen unter der Portiere des Nebengemachs, dessen Teppich völlig unhörbar gemacht hatte, daß sie eben eingetreten war.

„In welche Schreibe sind Sie denn da so verfallen, Rudolf?“ fuhr sie fort und streckte die Hand nach dem Blatte aus.

Rudolf war zu Tode erschrocken aufgesprungen — er beging in der furchtbaren Ueberraschung die Kopfschüttel, heftig seine Hand auf das noch feuchte Blatt zu legen und die Hand seiner Cousine brüsk fortzuschoben.

Theodora blickte, die Brauen zusammenziehend, mit einer Art zornigen Staunens auf Beide und sagte:

„Sie sind ja ganz gewaltig erschrocken. — Sie auch, Mathilde! Und Sie Rudolf, wollen Sie mich das Blatt nicht sehen lassen? Ich will es sehen. Ich fordere es. Geben Sie es her!“

Rudolf hätte in die Erde sinken mögen. Das Blatt hergeben — er konnte es ja nicht, dann war ja Alles verrathen, Alles zu Ende — und doch, Theodora hatte das Blatt schon erfaßt, — mit ihr darum ringen konnte er auch nicht — er war verloren!

Theodora heftete ihre Blicke auf das Papier, Rudolf die seinen mit dem Ausdruck völligen Vernichtens auf Mathilde.

„Da hast's gewollt, die Schreibe!“ Der Vorwurf lag dabei stumm in seinen groß vorquellenden Augen.

Mathilde mußte dieser Vorwurf nicht sehr zu Herzen gehen. Sie war zur Seite getreten, ihr Blick, der Anfangs ebenfalls erschrocken aufgeschreckt, richtete sich jetzt mit einem, Rudolf unerklärlichen Ausdruck von verächtlichem Mitleid auf ihn, und dabei suchte sie leicht die Schultern, um, als Theodora das Papier überflog und nun wieder

Ihrer Zweckmäßigkeit und wegen des besonderen Nutzens, welchen sie unter den eigentümlichen Verhältnissen in Elsaß-Lothringen zu bieten verspricht, empfehlenswert. Es wird nicht zu bezweifeln sein, daß die allseitige und gründliche Erwägung der an die gesetzgebenden Faktoren zu bringenden Regierungsvorlagen mehr gesichert ist, wenn die Vorbereitung nicht bloß dem einzelnen Ministerialressort überlassen, sondern wenn die Vorberatung einem Kollegium übertragen ist, in welchem Gesetz- und Geschäftskennntnis, Einsicht in die Bedürfnisse des Landes und eine gesicherte, möglichst dem politischen Parteikampf entrückte Lebensstellung sich zusammenfinden. Anregung und erster Entwurf werden sachgemäß auch hierbei dem betreffenden Ressortminister in der Regel zufallen; die notwendige Prüfung aber, ob die Gedanken des Gesetzes nützlich und förderlich seien, ob sie mit der bestehenden Gesetzgebung im Einklang stehen, welche Rückwirkung sie auf die in anderen Ressorts verwalteten Interessen des Landes ausüben werden, endlich ob sie in der Fassung den gewollten Ausdruck gefunden haben, reicht in ihren Ansprüchen über das einzelne Ressort hinaus. Da das Ministerium nach dem Vorschlag des Entwurfs eine kollegiale Verfassung nicht erhält, so kann in den Beratungen des Staatsministeriums, wie sie in andern Staaten bestehen, die geeignete Stelle für jene Prüfung nicht gefunden werden. Die vorgeschlagene Zusammensetzung des Staatsrats entspricht seiner vorläufig auf gutachtliche Thätigkeit beschränkten Aufgabe. Die Berufung von sieben Mitgliedern außer den durch ihre amtliche Stellung Berechtigten ist dem Kaiser vorbehalten, jedoch ist für drei derselben dem Landesausschuß ein Vorschlagsrecht eingeräumt, ohne dasselbe auf den Kreis der Abgeordneten zum Landesausschuß zu beschränken. Es liegt dabei der Wunsch zu Grunde, schon in den ersten Stadien der Gesetzgebungsarbeit die Regierung durch Männer beraten zu sehen, welche mit den Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes bekannt, als Vertrauensmänner seiner Vertretung anzusehen sind. Eine Beteiligung solcher Kräfte an der Vorbereitung der Gesetze wird insbesondere für den Bundesrat von Wert sein, der die Entwürfe in erster Linie zu beraten hat und die bisherigen Mittel zu seiner Information in Folge der Verlegung der Centralverwaltung nach Straßburg einigermaßen vermindert sehen wird. — Was die Vermehrung der Mitglieder des Landesausschusses betrifft, so nimmt der Entwurf Bedacht, die bisherige Ungleichheit in der Vertretung der Bezirke (bisher kommt ein Abgeordneter in Oberelsaß auf 45,337, in Lothringen auf 48,052 und im Unterelsaß auf 59,818 Einwohner) zu beseitigen. Bei Einrichtung des Landesausschusses bestand kein Grund, über dessen Auflösbarkeit eine Bestimmung zu treffen, weil er lediglich begütigende Thätigkeit üben sollte und weil seine Vernehmung nicht obligatorisch war. Anders liegt die Sache, wenn der Landesausschuß durch Wahlen außerhalb der Bezirksvertretungen verstärkt wird, weil alsdann die Auflösung der Bezirksräte nicht mehr diejenige des Landesausschusses zur mittelbaren Folge hat. Allerdings steht es der Regierung frei, im Falle des Dissenses mit dem Landesausschuß die Hilfe der Reichsgesetzgebung in Anspruch zu nehmen. Dieser Weg kann aber nur ausnahmsweise und in besonders wichtigen Fällen beschritten werden. Andererseits kann die Regierung die Ueberzeugung gewinnen, daß die Mehrheit des Landesausschusses die Meinung des Landes nicht mehr vertritt und daß durch Neuwahlen diese Diskordanz behoben werden würde. Es muß deshalb dem Staatsoberhaupt das Recht gewahrt werden, den Landesausschuß aufzulösen. Die Rückwirkung der Auflösung auf die Bezirksräte ist notwendig, weil ohne sie bei der relativ geringen Mitgliederzahl der die Wahlkörper bildenden Bezirksräte der Zweck der Berufung auf Neuwahlen verfehlt werden würde. — Die Gründe, aus welchen es nicht angängig ist, dem Reichsländer eine Vertretung im Bundesrat mit beschließender Stimme einzuräumen, sind bei den Reichstags-Verhandlungen im März ausführlich erörtert worden. Dagegen ist dem

bei jenen Verhandlungen angeregten Gedanken, Elsaß-Lothringen eine Beteiligung an den Beratungen des Bundesrats mit beratender Stimme zu gewähren, Folge gegeben. Daß dadurch die Stellung eine bedeutungslose sein werde, weil ihr der Nachdruck der Abstimmung fehle, ist nicht anzunehmen; gute Gründe, zu richtiger Zeit mit Geschick geltend gemacht, können immer auf Beachtung rechnen.

Berlin, 13. Mai. Die Ernennung des General-Feldmarschalls v. Manteuffel zum Statthalter von Elsaß-Lothringen gilt als sicher.

Die Akademie der Künste hat eine Medaille zum Tage der goldenen Hochzeit des Kaiserpaars prägen lassen, welche seiner Majestät durch eine Deputation überreicht werden soll. Wie die Namensverzeichnisse ergeben, stimmten im Reichstag bei der Entscheidung über den mit 218 gegen 88 angenommenen bundesrätlichen Zollsatz für Rohstoffe mit Nein die Fortschrittspartei, die Socialdemokraten, die Polen; von den Nationalliberalen 48, darunter Präsident v. Forckenbeck und v. Treitschke; ferner Beseler, Delbrück, von der deutschen Reichspartei v. Behr-Schomdow, Fürst Carolath, Steller, v. Unruh-Dornitz; von den Konservativen v. Gerlach, v. Gordon, Frhr. v. Maltzahn-Gülz, Frhr. v. Minnigerode; von den welfischen Hospitanten des Zentrums Frhr. v. Adelshausen, Brühl, von der Volkspartei Abgeordneter Sonnemann. Mit Ja stimmten das Centrum, die beiden konservativen Fraktionen mit den genannten Ausnahmen; 34 Nationalliberalen, darunter Bauer (Hamburg), v. Benda, v. Bennigsen, Bubl, Sneyff, Hammacher, v. Höber, Moske (Bremen), ferner Berger, Löwe (Bochum); Härle von der Volkspartei und die Elsaß-Lothringischen Abgeordneten. Der Abstimmung enthielten sich v. Wedell-Malchow und v. Arnswaldt.

Die von der Berliner Stadtsynode eingesetzte Kirchensteuer-Kommission hat den Beschluß gefaßt, Kirchensteuern nur auszusprechen zur Ablösung der Stollgebühren für Taufen und Trauungen (130,000 M.) und zur Bestreitung der allernotwendigsten kirchlichen Bedürfnisse (47,280 M.). Es entfallen also von der ganzen Summe bei einer Seelenzahl von 830,790 Evangelischen auf den Kopf 21 Pf.

Berlin, 19. Mai. (Reichstag.)

Der Gesetzentwurf betr. den Uebergang der Geschäfte auf das Reichsgericht wird in dritter Beratung ohne Debatte genehmigt, desgleichen das Uebereinkommen mit Großbritannien betr. den Regenthandel.

Es folgt der Bericht der Wahlprüfungs-Kommission über die Wahl des Abg. Schön im 8. Wahlkreis des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. Die Kommission beantragt Ungültigkeitserklärung, weil beantragt dagegen, die Wahl für gültig zu erklären. Nach lebhafter Debatte wird der Antrag auf Gültigkeit der Wahl mit 191 gegen 84 Stimmen abgelehnt. Die Wahl ist somit für ungültig erklärt.

Es folgt nunmehr die erste Beratung des Sperrgesetzes.

Reichstanzleramt-Präsident Hofmann: Ich möchte mir erlauben, die Beratung der Vorlage mit wenigen Worten einzuleiten. Schon das erste unter den Regierungen der Zollvereins-Staaten vereinbarte Zollgesetz enthält die Bestimmung, daß Änderungen des Zolltarifs in der Regel mindestens acht Wochen vor dem Inkrafttreten bekannt gemacht werden sollen. Diese Fassung läßt erkennen, daß man damals schon von der Aufsicht ausgegangen ist, es werde unter Umständen nicht möglich sein, die Frist von acht Wochen einzuhalten, wenn das Gesetz seinen Zweck erreichen soll, wenn es sich darum handelt, neue Zölle einzuführen oder bestehende Zölle zu erhöhen, und wenn zugleich zu sorgen ist, daß ohne ein solches Inkrafttreten des Gesetzes durch Mehrheitsentscheidungen über den regelmäßigen Bedarf die Zolltarife, die man von der gesetzlichen Maßregel erwartet, dem Staat und dem Reich entgehen, daß überhaupt die Wirkung des Gesetzes durch eine auf Spekulation beruhende Mehrheitsentscheidung paralysiert werden soll.

Meine Herren, ein solcher Fall, daß man besorgen muß, durch eine weit über den regelmäßigen Bedarf gehende Einfuhr die Wirkung der beabsichtigten neuen Zölle und Erhöhungen beseitigt zu sehen, liegt augenblicklich vor und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Zwischenzeit zwischen den Beschlüssen des Reichstags und dem Inkrafttreten Hand reichen, so könnte ja Herr von Norwich die Sache so arrangieren, daß er selbst die verlangte Summe dem Amtsdirektor zuschere; vielleicht werde der Amtsdirektor, der doch auch wohl gerade nicht brechen werde, Ihnen diese Seite seines Charakters zu offenbaren, sich damit zufrieden stellen. Herr von Norwich meinte, es sei wenigstens der Versuch zu machen, und begann eben, die betreffende Beschreibung aufzulesen, die er dem Amtsdirektor anhängen wollte. — Hatte Theodora diese mit großer Zungenfertigkeit gegebene Erklärung gespannt angehört, so hatte Rudolf Norwich sie nicht weniger erstaunt vernommen.

„Welche Schlange!“ dachte er, während er erleichtert aufatmete. Theodora aber stand stumm; ihre Züge hatten ein eigentümliches Gepräge starrer Unbeweglichkeit angenommen; endlich wandte sie das fest und durchbohrend auf ihre Gesellschafterin gerichtete Auge von dieser ab, riß das Blatt, das sie noch in Händen hielt, in Stücke, die sie Rudolf vor die Füße warf, und sagte mit scharfer Stimme:

„Ich will nicht, daß Sie solche unwürdige Scheine schreiben. Wer hat Ihnen erlaubt, Ihre Einnischung so weit zu treiben? Ich will abwarten, ob man mir selbst mit solchen Forderungen zu kommen mag!“

Damit wandte sie sich und ging raschen Schrittes wieder hinaus. „Schlange!“ sagte Rudolf, als das Rauschen ihres Kleides nicht mehr hörbar war, zu Mathilde, — diesmal sagte er es laut.

„Das ist Alles, was du zu der Weisheitsgegenwart sagst, womit ich dich gerettet habe?“

„Gerettet! Bist du dessen so sicher?“

„Nun, ich denke, wir können es sein. Nicht allein gerettet habe ich dich, sondern auch ihn und sie nun für ewig auseinandergebracht. Seit ihr dies beigebracht ist, wird sie an eine Wiederannäherung nicht denken, — das ist kein ich sie! Wahrscheinlich, es kommt Alles nur auf einen guten Einfall an!“

„Es ist doch ein verzweifelt gewagtes Spiel,“ sagte Rudolf kopfschüttelnd und schwer aufatmend, — es schien, ihm lag der erste Schrecken noch immer in den Gliedern.

„Hab' ich's begonnen das ganze Spiel?“ lachte Fräulein Mathilde schadenfroh an.

derselben benötigt werden wird, um weit über den Bedarf hinaus noch unter den jetzigen geringeren Zollsätzen oder der Zollfreiheit Waaren einzuführen, die in Zukunft höher verzollt sein werden. Diese Beobachtung hat die verbündeten Regierungen veranlaßt, Ihnen den vorliegenden Gesetzentwurf zu bringen, allerdings nicht in der Absicht, denselben nur lediglich bei der gegenwärtigen Reform des Zolltarifs Wirksamkeit zu geben, vielmehr sind die verbündeten Regierungen von der Ansicht ausgegangen, daß es sich empfehle, eine allgemeine Einrichtung zu treffen, die auch in zukünftigen Fällen benötigt werden kann.

Meine Herren, wenn man sich darauf beschränken wollte, nur den Termin von acht Wochen abzulassen und dem Zolltarif von dem Augenblick der Verkündung an Wirksamkeit zu geben, so würde das keineswegs den Erfolg haben, den man, um das Gesetz in volle Wirksamkeit zu setzen, wünschen muß. Es heißt, wie die Sachen liegen, nichts übrig, als eine provisorische Einföhrung der neuen oder der höheren Zollsätze. Es ist bei früheren Debatten bereits von diesem Tische aus darauf hingewiesen worden, wie die Spekulation sich der gegenwärtigen Lage bemächtigt, insbesondere wie zu befürchten ist, daß eine Masse von schottischem oder englischem Rohseifen in das Zollgebiet eingeführt wird, wenn wir nicht dieser Spekulation einen Riegel vorsetzen.

Wie weit diese Spekulation sich bereits erstreckt, dafür haben wir einen sprechenden Beweis erhalten. Es ist zufällig dem Herrn Reichstanzler ein Zirkular einer Firma zugegangen — ich möchte die Firma nicht nennen, um nicht dem Gewerbe von hier aus noch Verlust zu leisten —, in welchem es heißt: „Der vorgeschlagene Zoll auf Holz und die gegenwärtige Billigkeit der Holzpreise veranlassen mich, bei Ihnen anzufragen, ob Sie nicht geneigt sind, vor dem Inkrafttreten der Zollsätze sich für einige Zeit mit fertigen schwedischen Tälern zu versehen“ u. s. w. Es folgt dann der Preis, der außerordentlich billig gestellt ist. Ich führe dies nur als ein Beispiel dafür an, wie weit die Spekulation geht, um noch möglichst rasch vor Inkrafttreten die jetzige Freiheit zu benutzen.

Meine Herren, einem solchen Bestreben entgegenzutreten, ist nicht all in der That der Klugheit, weil ja sonst die Wirksamkeit des Gesetzes für längere Zeit gehindert wird, sondern es ist auch eine Forderung der Gerechtigkeit, weil diejenigen, welche aus Annuß von solchen Spekulationen keinen Gebrauch machen können, entschieden benachteiligt werden. Meine Herren, ich darf wohl annehmen, daß der Gedanke des Gesetzentwurfs im Großen und Ganzen die Billigung des Hauses finden wird. Es kann nicht Ihre Absicht sein, daß durch Spekulation die Wirkung der Zollsätze abgeschwächt wird, und wenn der Gedanke des Gesetzes die Billigung des Hauses findet, so wird es wohl auch nicht schwer sein, sich über die Modalitäten zu verständigen.

Von den Einzelheiten des Gesetzentwurfs will ich für jetzt nur einen Punkt hervorheben, weil er die Geschäftsordnung des Reichstags betrifft. Die verbündeten Regierungen würden sich nicht entschließen haben, eine solche Abweichung von dem verfassungsmäßigen Bestande, wie sie der § 2 herbeiführt, zu empfehlen, wenn sie es nicht im Interesse der vollen Wirksamkeit solcher Gesetze für nötig gehalten, die jetzt in ihrer Geschäftsordnung außerordentlichen Schranken zu beseitigen. Es handelt sich einmal darum, daß Anträge auf provisorische Einföhrung von Zöllen nicht einer dreimaligen Lesung bedürfen, sondern wesentlich nur die Frage, ob derartige Anträge sofort oder erst nach der bisher durch die Geschäftsordnung festgesetzten Frist zur Verhandlung gelangen können. Wenn jetzt statt einer dreimaligen Beratung eine nur einmalige Beratung stattfinden soll, so hängt das jedesmal von der Beschlußfassung des Reichstags und der Zustimmung des Bundesrats ab. Es ist nun die Absicht des Gesetzes, für die hier in Betracht kommenden Fälle ein für allemal die dreimalige Beratung wegzulassen.

Der zweite Punkt bezieht sich auf die Geschäftsordnung eines Mitglieds durch seinen Widerspruch die Beratung eines Antrages am dem Tage, wo er eingebracht ist, verhindern kann. Es ist nun klar, daß wenn das Gesetz mit der nötigen Energie wirken soll, es nicht von dem Widerspruch eines einzelnen Abgeordneten abhängen darf, ob eine sofortige Beratung eintreten soll oder nicht. Die verbündeten Regierungen verlangen ja nicht, daß der Reichstag, wenn er seine Zustimmung dazu gibt, daß hier für bestimmte Fälle die Geschäftsordnung gesetzlich abgeändert wird, er dann ausnahmsweise von seiner Autonomie in gewissen Fällen keinen Gebrauch macht; die verbündeten Regierungen hatten aber geglaubt, daß die hier in Frage kommenden Interessen doch wichtig genug seien, um an den Reichstag weanzuhängen die Frage zu richten, ob er geneigt sei, für diese Fälle darauf einzugehen, daß durch Gesetzgebung ein Teil der Geschäftsordnung geändert wird. Meine Herren, es versteht sich von selbst, daß hier eben nur eine Frage an den Reichstag gerichtet ist, ob er zu diesem ganz speziell bezeichneten Zwecke von seiner verfassungsmäßigen Autonomie absehen will oder nicht. Meine Herren, ich möchte Ihnen bringen den Gesetzentwurf zur Annahme empfehlen.

v. Bennigsen erklärt: Der Gesetzentwurf, wie er vorgelegt, erscheine unannehmbar. Die Wahrnehmung bedrohter nationaler Interessen begegne keinem Widerspruch. Indessen würde man sich nur dazu verstehen, dem augenblicklichen Bedürfnis Rechnung zu tragen, den Entwurf allenfalls für einen Monat zu bewilligen und auf bestimmte Artikel wie Tabak zu beschränken. Ohne Noth aber greife der Entwurf ein in verfassungsmäßige Bereiche. Vor drei Wochen sei die nationalliberale Fraktion bereit gewesen, einem Tabak-Sperrgesetz zuzustimmen. Jetzt habe der vorgelegte, so weitgehende Entwurf überall die größte Ueberraschung hervorgerufen. Die jetzigen Absichten zwischen den Lesungen der Entwürfe bis zu deren Publikation seien so geformt, daß ohne Schädigung irgend welcher Interessen die Publikation zeitig genug erfolgen könne. Für Tabak sei das Sperrgesetz auch jetzt noch notwendig und möglicher Weise wirksam; insofern sei die Fraktion des Redners bereit, der Regierung entgegenzukommen.

Wintorff (Weppen) findet das Gesetz in dem geforderten Umfang bedenklich. Die Nachsteuer auf Tabak erscheine ungerecht, jedes Mittel, ihr zu begegnen, willkommen, allein an der Hand dieses Gesetzes werde man dies nicht erreichen. Mißstände seien gegenüber den geplanten Zolländerungen unvermeidlich. Durch ein Gesetz wie das vorliegende werde nichts geändert. Ein generelles Gesetz würde den Handel für alle Zukunft schädigen. Einer Abänderung der Verfassung, wie sie der Entwurf wolle, werde er nie zustimmen. Seine Partei habe mit Revision der Verfassung und Geschäftsordnung bislang zu traurige Erfahrungen gemacht. Schließlich wünscht Redner kommissarische Vorberatung.

Braun (Wogau) spricht gegen die Vorlage und erklärt, er sei allenfalls für die Sperre auf Tabak, jedoch nur gegen Erlaß der Nach-

aussch, dieser mit merkwürdig ruhigen Zügen in's Auge zu schauen und mit einem eben so merkwürdig ruhigen Tone zu sagen:

„Sie haben leider das Blatt zu sehen bekommen, gnädiges Fräulein, — aber fragen Sie lieber nicht nach der Bedeutung, es ist eine so peinliche Sache...“

„Ich soll nicht fragen,“ sagt Theodora auf, „wie Herr von Norwich dazu kommt, im Falle er sich mit mir verhält, Zahlungsversprechungen zu machen — an? Nun, an wen denn — an Sie doch nicht etwa, Fräulein Mathilde?“

„Nein, mein gnädiges Fräulein,“ antwortete Fräulein Mathilde mit belebtem Tone, „an mich nicht.“

„Nun, an wen denn?“

„Wenn Sie's denn wissen wollen, an den Herrn Amtsdirektor. Herr Lauchard hat in der gestrigen Unterredung mit Herrn von Norwich eine Geldentschädigung für seinen Verzicht auf Ihre Hand gefordert!“

„Eine Geldentschädigung?“

„So ist es, und da Herr von Norwich voraussetzt, daß dies Sie im tiefsten Grade entrücken werde, hat er gar nicht gewagt, Ihnen davon zu reden. Er hat mir aber, als wir zusammen beim Frühstück saßen, die Sache anvertraut und mir die Ehre erwiesen, meinen Rath deshalb hören zu wollen, weil er nicht wußte, was thun!“

„Ist das wirklich und wahrhaftig so?“ fragte Theodora, Rudolf anstarrend.

Rudolf, dem bei dieser unvermuteten Wendung der Kopf zu wirbeln begann, konnte nichts thun, als, dunkelroth werdend, eine Bejahung zu nicken.

„Ich,“ fuhr Fräulein Mathilde jetzt mit großem Eifer zu sprechen fort, „müßte mich sicherlich nicht in Dinge, welche mich nicht angehen, — aber da Herr von Norwich mir sein Vertrauen schenkte, so habe ich mit meinem Rath nicht zurückgehalten; ich habe meine Meinung dahin ausgesprochen, daß, wenn Herr von Norwich Ihnen diesen Beweis von der niedrigen Denkart des Herrn Amtsdirektors vorzuenthalten wünsche, und wenn obendrein der Letztere, wie er bitter geäußert, so überzeugt sei, Sie würden jetzt Ihrem Vetter die

